

Preise Deponiegebühren 2022

Werk Zumdorf (ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer)



Sorte	Materialbezeichnung	(VVEA Code)	Einheit	VASA	Preis ab Werk CHF./to.
800300	Unverschmutztes Aushubmaterial "Aushub"	17 05 06	t	Ja	12.00
800301	Zuschlag Nass				4.00
800305	Unverschmutztes Aushub- und Ausbruch- material Biologisch belastet (Aushub Neophyten)	17 05 06	t	Ja	50.00
800310	Unbelasteter Bodenaushub "Humus"	17 05 04	t	Nein	Auf Anfrage
800320	Betonabbruch armiert bis 0.25 m3 „Brecherkonform“	17 01 01	t	Nein	17.50
800325	Betonabbruch armiert Betonelemente > 0.25 m3	17 01 01	t	Nein	21.00
800330	Ausbauasphalt, Fräsmaterial max. 250 mg/kg PAK im gesamten Belag	17 03 02	t	Ja	40.00
800340	Mischabbruch > 1% Gipsanteil (Backsteine, Mauerwerk sauber, Keramik Bauabfall mineralisch usw.)	17 01 07	t	Ja	37.00
800345	Eternit und Gemische die Eternit enthalten	17 06 98	t	Ja	45.00
800400	Unverschmutztes Aushubmaterial "Schlamm"	17 05 06	t	Ja	35.00
800800	Aushubmaterial Wvb (zur wieder Aufbereitung geeignet)	17 05 06	t	Nein	Auf Anfrage
800900	Unverschmutzter Gleisschotter	17 05 08	t	Nein	Auf Anfrage
800907	Wurzelstöcke (keine Neophyten)	20 01 38	t	Ja	100.00

Wichtige Informationen 2022

Anlieferungen von Kleinmengen bis 30 t können ohne Voranmeldung geliefert werden.

Mengen ab 30 t sind am Vortag bis 16.00 Uhr telefonisch zu melden.

Mit der Anmeldung bestätigt der Anlieferer (Kunde, Baustelle, Materialtyp, Unternehmer, Transporteur) dass er Kenntnis dem Betriebsreglement und den Bestimmungen der Regli AG hat und nur Material gemäss VVEA insbesondere Art.35a + b Anhang 5 und der aktuellen Preisliste der Regli AG anliefert.

Ausserkantonale Anlieferungen müssen vom AFU bewilligt werden, bei bewilligten Anlieferungen verlangt die Regli AG, dass zu 100 % Material als Gegenfuhren bezogen wird, ansonsten wird die Annahme verweigert.

Bestimmungen und Erläuterungen

Seit 1. Januar 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) in Kraft. Sie ersetzt die (TVA)

Ab dem 1. Januar 2017 wird bei Deponie Typ B eine Abgabe von 5.00 CHF/to. erhoben.

Diese Gebühr wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Materialannahme und Annahmebedingungen:

Wir behalten uns vor, das angelieferte Material vorgängig zu begutachten. Vor dem Abkippen ist das Ablagerungsgut beim Werkpersonal zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferer entsorgt. Die Anweisungen des Personal Regli AG sind zu befolgen.

Deklaration für die Materialablagerung

Bei Mengen ab 150 t pro Baustelle, wird eine Deklaration verlangt.

Das Deklarations-Formular kann unter www.regliag.ch heruntergeladen werden.

Kies u Beton Regli AG

Zumdorf 14.01.2022

